

Vorlage Nr. A.10/262/2011 - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates; personalrechtliche Zuständigkeiten

Gegenüberstellung
(geänderte bzw. ergänzte Textpassagen sind markiert)

Stand neu

§ 21
Aufgaben als Leiter der Stadtverwaltung

- (3) Soweit es sich nicht ohnehin um laufende Angelegenheiten handelt, ist der Oberbürgermeister ferner zuständig für:
- 3.1 Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitern/Arbeiterinnen sowie von arbeiterrentenversicherungs-pflichtigen Auszubildenden i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 2 TVöD;
- 3.2 Einstellung und Entlassung von Auszubildenden und Regelbewerber/innen für den Einstieg in die 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen;
- 3.3 Stellenschaffungen und -bewertungen von Arbeitern und Arbeiterinnen i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 2 TVöD;
- 3.4 Stellenbewertungen der Beamten/innen bis BesGr. A 9 und der Angestellten (i.S. des § 38 Abs. 5 Satz TVöD) bis Vergütungsgruppe V c bzw. EGr. 8 TVöD;
- 3.5 Berufung von Beamten/innen aller Laufbahnen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit;
- 3.6 Entscheidungen über Probezeitverlängerungen von Beamten und Beamtinnen;
- 3.7 Festsetzung des allgemeinen Dienstbeginns und Vorverlegung des allgemeinen Dienstbeginns nach Art. 15 Abs. 3 LlbG sowie Festsetzungen von Dienstzeiten nach Art. 15 Abs. 4 LlbG;
- 3.7a Kürzung der beamtenrechtlichen Probezeit nach Art. 36 Abs. 1 und Art. 36 Abs. 2 LlbG

Stand alt

§ 21
Aufgaben als Leiter der Stadtverwaltung

- (3) Soweit es sich nicht ohnehin um laufende Angelegenheiten handelt, ist der Oberbürgermeister ferner zuständig für:
- 3.1 Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitern/Arbeiterinnen sowie von arbeiterrentenversicherungs-pflichtigen Auszubildenden i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 2 TVöD;
- 3.2 Einstellung und Entlassung von Auszubildenden und Anwärtern/Anwärterinnen des mittleren und gehobenen Dienstes;
- 3.3 Stellenschaffungen und -bewertungen von Arbeitern und Arbeiterinnen i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 2 TVöD;
- 3.4 Stellenbewertungen der Beamten/innen bis BesGr. A 9 und der Angestellten (i.S. de§ 38 Abs. 5 Satz TVöD) bis Vergütungsgruppe V c bzw. EGr. 8 TVöD;
- 3.5 Berufung von Beamten/innen aller Laufbahnen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit;
- 3.6 Entscheidungen über Probezeitverlängerungen von Beamten und Beamtinnen;
- 3.7 Festsetzung des allgemeinen Dienstbeginns und Vorverlagerung des allgemeinen Dienstbeginns nach § 12 Abs. 3 Satz 1 und 2 LbV;“

Stand neu

- 3.8 Ruhestandsversetzungen auf eigenen Antrag wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen Dienstunfähigkeit sowie im Zusammenhang mit der Bewilligung von Altersteilzeit von Beamten/Beamtinnen bis BesGr. A14;
- 3.9 Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Antrag sowie Abordnungen und Versetzungen zu anderen Dienstbehörden auf eigenen Wunsch bis BesGr. A 14;
- 3.10 Beförderungen in das erste Beförderungssamt der 2. und 3. Qualifikationsebene, soweit nicht von den Beförderungsrichtlinien abgewichen wird;
- 3.11 Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten (i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD) der Vergütungsgruppen X bis VI b BAT bzw. EGr. 1 bis EGr. 6 TVöD;
- 3.12 Einstellung und Eingruppierung von Angestellten (i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD) im Sozial- und Erziehungsdienst bis VergGr. V c BAT bzw. EGr. 8 TVöD sowie im Musikschulbereich bis EG 9 TVöD;
- 3.13 Einstellung und Eingruppierung von Angestellten (i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD) in befristete Arbeitsverhältnisse bis Vergütungsgruppe V c BAT bzw. EGr. 8 TVöD;
- 3.14 Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse und Umwandlung befristeter in unbefristete Arbeitsverhältnisse, soweit eine Planstelle im personalwirtschaftlichen Stellenplan enthalten ist;
- 3.15 Eingruppierungsänderung von Angestellten (i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD) in die Vergütungsgruppen VIII bis V b BAT bzw. EG 3 bis EGr. 9 TVöD;
- 3.16 Eingruppierungsänderungen von Beschäftigten bei tarifvertraglich festgelegten Fristen (z.B. Bewährungs- und Zeitaufstieg) sowie bei Änderung der Tatbestandsvoraussetzungen (z.B. bei Kindergartenleitungen);

Stand alt

- 3.8 Ruhestandsversetzungen auf eigenen Antrag sowie im Zusammenhang mit der Bewilligung von Altersteilzeit von Beamten/Beamtinnen bis BesGr. A14;
- 3.9 Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Antrag sowie Abordnungen und Versetzungen zu anderen Dienstbehörden auf eigenen Wunsch bis BesGr. A 14
- 3.10 Beförderungen in das erste Beförderungssamt der jeweiligen Laufbahn bei Beamten und Beamtinnen des mittleren und gehobenen Dienstes, soweit nicht von den Anstellungs- und Beförderungsrichtlinien abgewichen wird;
- 3.11 Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten (i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD) der Vergütungsgruppen X bis VI b BAT bzw. EGr. 1 bis EGr. 6 TVöD;
- 3.12 Einstellung und Eingruppierung von Angestellten (i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD) im Sozial- und Erziehungsdienst bis VergGr. V c BAT bzw. EGr. 8 TVöD;
- 3.13 Einstellung und Eingruppierung von Angestellten (i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD) in befristete Arbeitsverhältnisse bis Vergütungsgruppe V c BAT bzw. EGr. 8 TVöD;
- 3.14 Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse und Umwandlung befristeter in unbefristete Arbeitsverhältnisse, soweit eine Planstelle im personalwirtschaftlichen Stellenplan enthalten ist;
- 3.15 Eingruppierungsänderung von Angestellten (i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD) in die Vergütungsgruppen VIII bis V b BAT bzw. EGr. 3 bis EGr. 9 TVöD;
- 3.16 Eingruppierungsänderungen von Beschäftigten bei tarifvertraglich festgelegten Fristen (z.B. Bewährungs- und Zeitaufstieg);

Stand neu

- 3.17 Eingruppierungsänderungen von Beschäftigten nach erfolgter Höherbewertung der Planstelle im personalwirtschaftlichen Stellenplan;
- 3.18 Auflösung von Arbeitsverhältnissen;
- 3.19 Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von sonstigen Dienstkräften (das sind z.B. geringfügig und kurzzeitig Beschäftigte sowie Praktikanten/Praktikantinnen);
- 3.20 Entscheidungen über sonstige Personalangelegenheiten von städtischen Bediensteten, beispielsweise Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung, Abordnung, Zuweisung, Versetzung und Personalgestellung nach § 4 TVöD zu anderen Arbeitgebern, dienstliche Fortbildung, Festsetzung von Ausbildungs-kostenerstattungen, Gewährung von Zulagen und Leistungs-entgelt, Gewährung von Leistungsstufen, Leistungsprämien, Erfolgs- bzw. Sonderprämien, Umzugskosten, Trennungsgeld, Nebentätigkeiten, Arbeitgeberdarlehen, Ersatzleistungen nach Art 98 BayBG, Bewilligung von Dienst- und Fortbildungsreisen im Ausland.
- 3.20a Sonstige Entscheidungen zum Vollzug des BayBesG und des BayBeamtVG (z.B. Festsetzung und Anordnung der Besoldung, Festsetzung der maßgeblichen Stufe und des Aufstiegs in den Stufen, Gewährung der Jubiläumszuwendung, An-erkennung von ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten und Dienst-unfällen)

Stand alt

- 3.17 Eingruppierungsänderungen von Beschäftigten nach erfolgter Höherbewertung der Planstelle im personalwirtschaftlichen Stellenplan;
- 3.18 Auflösung von Arbeitsverhältnissen;
- 3.19 Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von sonstigen Dienstkräften (das sind z.B. geringfügig und kurzzeitig Beschäftigte);
- 3.20 Entscheidungen über sonstige Personalangelegenheiten von städtischen Bediensteten, beispielsweise Beschäftigung von Praktikanten/innen, Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung, Abordnung von Beamten/innen zu anderen Behörden, Gewährung von persönlichen Zulagen und Leistungsentgelt, Gewährung von Leistungsstufen, Leistungsprämien, Erfolgsprämien, Umzugskosten, Trennungsgeld, Nebentätigkeiten, Arbeitgeberdarlehen, Dienst- und Fortbildungsreisen im Ausland, Anerkennung von Dienstunfällen sowie die Anerkennung von ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten nach dem BeamtVG.